

Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 26.11.2003

2003/365
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2003	
Rat der Stadt	18.12.2003	

Betreff

Einführung des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)"

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Vorbereitungen zur Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ mit Beginn des Jahres 2004 einzuleiten und nimmt den vorläufigen Zeitplan zustimmend zur Kenntnis.

Kruse

Sachverhalt

Entwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements:

Als Folge der Reformbemühungen der Kommunen im Rahmen der „Neuen Steuerungsmodelle“ wurde Anfang 1999 vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen ein Modellprojekt mit dem Ziel ins Leben gerufen, ein Konzept für ein neues kommunales Haushaltsrecht auf Basis der kaufmännischen Buchführung zu erarbeiten. Beteiligt an diesem Projekt waren zunächst die Städte Brühl, Dortmund, Düsseldorf, Moers und Münster, später kamen die Gemeinde Hiddenhausen und der Kreis Gütersloh hinzu. Die Moderation und Steuerung des Prozesses erfolgte durch die Unternehmensberatung Mummert & Partner.

Die Konzeptionsphase dauerte von 1999 bis Mitte 2000, ab August 2000 begann die Praxiserprobung der erarbeiteten Vorschläge. Sechs Kommunen haben schrittweise mehrere Pilotämter bzw. -bereiche auf das doppische Haushaltswesen umgestellt und entsprechend bewirtschaftet. Die Gemeinde Hiddenhausen (rd. 21.000 Einwohner) hat bereits zum 01.01.2003 ihren Haushaltsplan für die gesamte Verwaltung nach dem System des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ vorgelegt und bewirtschaftet ihn seitdem doppisch. Während der Erprobungsphase wurde das Konzept im Rahmen des interkommunalen Erfahrungsaustausches zwischen den Modellstädten immer wieder anhand von Praxiserfahrungen verbessert und vervollständigt.

Als Ergebnis dieses Modellprojektes wurde dem Innenminister des Landes NRW am 30. Juni 2003 – zusammen mit der abschließenden Dokumentation des Fachkonzeptes NKF – ein Abschlussbericht übergeben. Der Abschlussbericht enthält für den Gesetzgeber eine Empfehlung über neue haushaltsrechtliche Regelungen in der Gemeindeordnung und für eine doppische Gemeindehaushaltsverordnung.

Nach den derzeitigen Planungen, die auch durch den Innenminister noch einmal anlässlich eines Kongresses zum Abschluss des Modellprojektes zum NKF bekräftigt wurden, soll das entsprechende Gesetzgebungsverfahren Ende 2004 abgeschlossen sein. Die Kommunen werden somit ab dem 01. Januar 2005 verpflichtet sein, die Haushaltsplanung und die Bewirtschaftung des Haushaltes nach den Regelungen des NKF vorzunehmen. Als Übergangsfrist ist ein Zeitraum von 3 Jahren vorgesehen, so dass spätestens bis zum 01. Januar 2008 die Umstellung auf das NKF erfolgt sein muss.

Vorrangige Ziele des „NKF“ sind die Darstellung des Vermögens und der Schulden, sowie die produktorientierte Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen) und Ressourcenaufkommens (Erträge) der Kommune.

Das Ressourcenverbrauchskonzept bietet den Kommunen eine verbesserte Steuerungsgrundlage für eine wirtschaftliche Haushaltsführung. Politik und Verwaltung erhalten vollständige Informationen zu den einzelnen Produkten, so dass Entscheidungen über die Verwendung der verfügbaren Haushaltsmittel outputorientiert getroffen werden können.

Sachstand bei der Stadt Castrop-Rauxel:

Allgemein:

Durch die Einführung verschiedener Elemente der Neuen Steuerungsmodelle wie z.B. die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, die Bildung von Produkten und Kennzahlen, die Budgetierung usw., sind bei der Stadt Castrop-Rauxel in der Vergangenheit schon teilweise Vorarbeiten geleistet worden, die bei der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements hilfreich sind.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit den vorbereitenden Arbeiten für die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ab Januar 2004 zu beginnen. Diese sind im wesentlichen die Einführung einer NKF-tauglichen Software, die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens, die Überarbeitung bereits definierter Produkte und Kennzahlen und die Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter. Zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Anforderungen an die Mitarbeiter im Hinblick auf die Umsetzung der kaufmännischen Buchführung und den Umgang mit der anzuwendenden Software.

Nur durch einen frühzeitigen Beginn kann eine termingerechte Umstellung (voraussichtlich zum 01. Januar 2008) vom bisherigen kameralen Rechnungswesen auf die kaufmännische Buchführung gewährleistet werden.

Hierzu ist zunächst einmal die grundsätzliche Zustimmung des Rates der Stadt einzuholen.

Organisation:

Der Umstellungsprozess soll in Form eines entsprechenden Projektmanagements geplant und realisiert werden. Es wird beim Bereich Finanzen angesiedelt. Die Gesamtverantwortung für die Projektdurchführung wird auf die Kämmerin, Frau Tesch, übertragen. Mit der Projektleitung sind seit Mitte 2003 die Mitarbeiter Herr Neuschulz und Herr Pepping aus dem Bereich Finanzen betraut. Über die Art und den Umfang einer Projektbegleitung, dieses für die Verwaltung umfangreichen Umstellungsprozesses, durch ein privates Wirtschaftsberatungsunternehmen finden zur Zeit noch Gespräche statt. Ergebnisse werden für Januar 2004 erwartet.

Die detaillierten Regelungen zur Projektorganisation können der anliegend beigelegten Projektverfügung entnommen werden.

Zeitplan:

Erfahrungen der am Modellprojekt beteiligten Kommunen haben gezeigt, dass es ab einer gewissen Größenordnung einer Stadt sinnvoll ist, die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements nicht in einem Schritt für alle Bereiche vorzunehmen, sondern eine schrittweise Umstellung einzelner Pilotbereiche vorzuziehen. Dies hat den Vorteil, dass anhand der Pilotbereiche zum einen Erfahrungen gesammelt werden können, die den Umstellungsprozess weiterer Bereiche erleichtern und zum anderen die Masse der zu leistenden vorbereitenden Tätigkeiten in einem überschaubaren Rahmen bleibt.

Aus diesem Grund ist für die Stadt Castrop-Rauxel eine Umstellung der Verwaltung in drei Wellen vorgesehen: Erste Pilotbereiche sollen im Laufe des Jahres 2004 auf die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vorbereitet werden und ab dem 01. Januar 2005, zunächst parallel zum kameraleen Haushalt, die kaufmännische Buchführung anwenden. Weitere Bereiche werden zum 01. Januar 2006 folgen, so dass nach den bisherigen Planungen eine Umstellung der gesamten Verwaltung zum 01. Januar 2007 erfolgen könnte. Ein einjähriger Probetrieb der Gesamtverwaltung, das Sammeln weiterer Erfahrungen mit den Instrumenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und die Möglichkeit des Abstellens kleinerer Fehler beim laufenden Betrieb wäre somit noch bis zum 31. Dezember 2007 möglich.

Eine Übersicht über die vorläufige Projektplanung ist anliegend beigelegt.

Pilotbereiche der ersten Umstellungswelle:

Um die Informationen und Erfahrungen bei der Umstellung auf das NKF möglichst weit innerhalb der Verwaltung zu streuen, sollte aus jedem Betrieb und der Unternehmenszentrale jeweils ein Fachbereich als Pilotbereich der ersten Welle beteiligt werden. Diese Fachbereiche wurden vorrangig nach den Kriterien „Bereitschaft der Bereichsleiter zur Mitwirkung“, „keine zusätzliche Mehrbelastung durch ohnehin bestehende Mitarbeit in der Projektgruppe“ und „Vorhandensein eines gewissen Vermögensbestandes“ ausgewählt.

Letztlich wurden folgende Bereiche, in Abstimmung mit den Betriebsleitern, Controllern und Fachbereichsleitern, für die erste Umstellungswelle vorgesehen:

Betrieb 1	Bereich 41 „Kultur, Weiterbildung, Qualifizierung“
Betrieb 2	Bereich 56 „Einrichtungen der Jugendhilfe“
Betrieb 3	Bereich 67 „Grünflächenwesen“
Unternehmenszentrale	voraussichtlich Bereich 14 „Rechnungsprüfung“

Personal

Die vielfältigen Aufgaben, die im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements anfallen werden, verbunden mit dem notwendigen, umfangreichen Schulungsbedarf der Mitarbeiter können ohne Bereitstellung zusätzlicher personeller Kapazitäten nicht erledigt werden. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass in den vergangenen Jahren durch den erfolgten Personalabbau ohnehin eine Arbeitsverdichtung innerhalb der Verwaltung stattgefunden hat.

Der Umfang des zusätzlich benötigten Personals kann zum jetzigen Zeitpunkt nur für den Bereich „Informationstechnik“ genau beziffert werden. Hier müsste noch im ersten Quartal 2004 zur Betreuung der NKF-tauglichen Software und zur Schulung der Mitarbeiter im Hause eine Person zusätzlich bereitgestellt werden

Bezüglich der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements allgemein ist der zusätzliche Einsatz jeweils eines Mitarbeiters pro Betrieb angedacht. Aufgabe die-

ses Mitarbeiters soll es sein, die jeweiligen Bereiche bei den Arbeiten zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu unterstützen und als Ansprechpartner zu allen Fragen bezüglich des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu fungieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie zuvor bereits dargestellt, wird im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ein erhöhter EDV- und NKF-bezogener Schulungsbedarf und Schulungsaufwand innerhalb der Verwaltung entstehen. Voraussichtlich muss die Unterstützung eines privaten Wirtschaftsberatungsunternehmens in Anspruch genommen werden. Des weiteren muss zusätzliche bzw. neue Hard- und Software beschafft werden. All dies bedingt natürlich entsprechende Ausgaben, deren geschätzte Höhe für das Haushaltsjahr 2004 ca. 100.000 € betragen wird. Diese Mittel wurden entsprechend bei der Erarbeitung der Eckdaten 2004 berücksichtigt.

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 17. November 2003 den Vorschlägen zur Projektorganisation, zum vorläufigen Zeitplan und zur Auswahl der Pilotbereiche der ersten Welle zugestimmt. Den Vertretern der im Rat vertretenen Fraktionen wurde der Stand der Vorbereitungen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und die beabsichtigte weitere Vorgehensweise im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs am 19. November 2003 vorgestellt.

Im Verlauf des Projektes werden dem Rat alle Informationen zu den wesentlichen Meilensteinen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Zu allgemeinen oder speziellen Fragen des Rates oder anderer politischer Gremien, zu den einzelnen Elementen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, können jederzeit Informationsveranstaltungen durch die Projektleitung durchgeführt werden.

- Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2 - Projektverfügung
- Anlage 3 - Zeitplan